

Autoslalom

Kartbahn / Stetteldorf am Wagram

SONNTAG, 7. April 2019

Veranstalter: MSRR NEULENGBACH
3040 Neulengbach
Wienerstrasse 38

1. Lauf zum lizenzfreien AUTOHAUS FIGL Slalom Cup 2019

1. VERANSTALTUNG UND VERANSTALTER:

Der MSRR Neulengbach veranstaltet am Sonntag, den 7. April 2019, auf der Kartbahn in Stetteldorf einen lizenzfreien Slalom für Automobile.

Veranstaltungskomitee : Hans Eigenbauer und Dieter Kahri

2. BESTIMMUNGEN:

Richtlinien der AMF für genehmigungsfreie Flächenslaloms, nachstehende besondere Vorschriften sowie eventuelle Durchführungsbestimmungen.

3. STRECKE:

Der Kurs ist ca. 400 Meter lang mit einer Mindestbreite von 6 m, besteht aus 100% Asphalt und ist mit richtungsändernden Toren versehen, die der Reihe nach zu durchfahren sind.

4. TEILNEHMER:

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber eines Führerscheines der Gruppe B. Das Fahrzeug darf während der Wertungsfahrt nur mit einem Fahrer besetzt sein, die Seitenfenster müssen geschlossen sein. Es besteht GURTENANLEGEPLICHT, bei offenen Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Überrollkäfig besteht STURZHELMPLICHT. Generell wird das Tragen eines Sturzhelms empfohlen. Es herrscht absolutes Alkoholverbot (Promille).

5. FAHRZEUGE:

<u>SERIENKLASSEN</u>		<u>OFFENE KLASSEN</u>	
WK1	=	Tagessieg Serienklassen	WK9 = Tagessieg offen Klassen
WK2	=	Serie bis 1600 ccm	WK10 = offene bis 1600 ccm
WK3	=	Serie bis 2000 ccm	WK11 = offene bis 2000 ccm
WK4	=	Serie über 2000 ccm	WK12 = offene über 2000 ccm
WK5	=	Dieseklasse	
WK6	=	Damenklasse	
WK7	=	Youngsterklasse	

In der WK7 sind nur Teilnehmer mit Geburtsjahr 1995 oder jünger startberechtigt.

Jedes Fahrzeug darf ausnahmslos nur in seiner entsprechenden Hubraumklasse an den Start gehen. Es werden keine Klassen zusammengelegt bei weniger als 4 Teilnehmern pro Klasse werden halbe Punkte vergeben.

Fahrzeuge mit Turbo-, Kompressor- oder Wankelmotoren werden nach korrigiertem Hubraum (Turbofaktor 1,7) in den entsprechenden Wertungsklassen gewertet.

Bei Turbodiesel-Fahrzeugen bleibt der Turbofaktor unberücksichtigt, Dieselfahrzeuge ohne Turbolader werden eine Hubraumklasse niedriger eingestuft.

Definition Serienklasse:

Fahrzeuge müssen der StVo entsprechen.

Gutachten und Zulassungsschein oder Typenschein muss vorgelegt werden.

Motor und Getriebe müssen serienmäßig sein! (Renn oder Dog-Box Getriebe sind verboten) Nur serienmäßige Differentialsperren sind erlaubt. Sportauspuffanlagen (max. 98 dB), Fächerkrümmer und Sportluftfilter sind erlaubt.

Sport- und Gewindefahrwerke sind erlaubt. Nur serienmäßige Domlager sind erlaubt. Die Innenausstattung muss serienmäßig sein, entfernen von Teppichen, Dämmmatten, Rücksitzbänke und Hutablagen sind erlaubt. Handelsübliche Domstreben sind erlaubt. Die Anbringung eines Ölwannenschutzes ist erlaubt.

H-Gurte und Schalensitze sind erlaubt. Sportlenkräder sind erlaubt. Alle anderen Erleichterungen des Fahrzeuges sind verboten.

Mindestbodenfreiheit muss 7 cm betragen.

Die Bremsen müssen serienmäßig sein .

Alle Reifen müssen ein „E“ und „DOT“ Zeichen aufweisen.

Dimension der Reifen und Felgen sind frei. Reifen dürfen nirgends schleifen, Kotflügelverbreiterungen sind verboten. Die Profiltiefe ist soweit freigestellt, dass das ursprüngliche Profil noch erkannt werden kann.

Runderneuerte Reifen sind verboten.

Nicht entsprechende Fahrzeuge werden in die offene Klasse umgereiht (diese Entscheidung fällt ein 4 köpfiges Gremium das vom Veranstalter ernannt wird)

Fahrzeuge mit Überrollvorrichtung starten ausnahmslos in den offenen Klassen.

Definition offene Klasse :

Alle Serienfahrzeuge die nicht entsprechen und Rennfahrzeuge der Gruppen N, A, H, E1.

Motor: Der Zylinderkopf sowie sämtliche Anbauteile wie Einspritzanlage, Vergaser, usw. sind freigestellt. Der Motor ist frei; wird nicht der Originalmotor verwendet, so muss der verwendete Motorblock aber von derselben Marke stammen und die gleiche Anzahl von Zylindern aufweisen wie der Originalmotor. Der Motor muss im ursprünglichen Motorraum eingebaut sein und die Kurbelwellenachse muss beibehalten werden.

Die Verwendung von Lachgas ist ausdrücklich verboten!

Treibstoff-, Öl- und Wassertanks müssen vom Fahrgastraum durch feuerfeste und flüssigkeitsundurchlässige Trennwände isoliert sein.

Wasserkühler ist freigestellt, ebenso der Anbringungsort desselben.

Abgasanlage und Luftfilter sind frei. (max. 98 dB +2 dB)

Kupplung, Getriebe, Achsantrieb und sind frei, jedoch müssen sie an ihrer ursprünglichen Position verbleiben.

Die Bremsanlage ist freigestellt, solange es sich um eine Zweikreisbremsanlage handelt.

Radaufhängung und Federn sind freigestellt.

Felgen und Reifen sind frei, dürfen die Karosserie jedoch nicht überragen.

Die Karosserie und/oder das Fahrgestell dürfen erleichtert oder verstärkt werden.

Abgespeckte Türen oder aus GFK nur in Verbindung mit Überrollkäfig und Flankenschutz. Alle handelsüblichen Käfige, auch abgelaufene sind erlaubt Alukäfige sind verboten.

Bei Eigenbau muss der Hauptträger einen Durchmesser von mind. 40 mm eine Wandstärke von 2 mm haben. Die Schweißnähte müssen durchgehend sein. Ist ein Überrollkäfig verbaut, muss ein entsprechender Schalensitz und H-Gurt verwendet werden.

Alle Türen und die Motorhaube müssen geöffnet werden können
Die Windschutzscheibe muss original bleiben. Die Seitenscheiben und die Heckscheibe dürfen aus Sicherheitsglas oder aus splitterfreiem Kunststoff sein, müssen jedoch geschlossen sein. Bei Kunststoffscheiben hat die Stärke mindestens 3mm zu betragen. Es muss mindestens ein funktionstüchtiger Scheibenwischer vorhanden sein. Die Windschutzscheibe muss durch den Gebrauch eines Ventilators bzw. durch die vom Hersteller vorgesehene Vorrichtung frei von Beschlag gehalten werden können.
Der Innenraum ist freigestellt. Es dürfen sich im Bereich des Fahrers jedoch keine hervorspringenden Kanten befinden. Schläuche, Leitungen und Batterie, die im Fahrgastraum geführt sind müssen abgedeckt sein.

Es besteht in allen Klassen Flammrohrverbot, ebenso ist die Verwendung von Spikereifen und Schneeketten untersagt!!!

6. NENNUNGEN:

Mit dem offiziellen Nennformular bei der administrativen Abnahme vor Beginn der jeweiligen Wertungsklasse. In der Wertungsklasse Tagessieg (WK 1 und WK9) bis zum Schluss des Tagessieges. Ein Wechsel des Fahrzeuges innerhalb derselben Wertungsklasse ist nur bis zum Beginn der jeweiligen Wertungsklasse erlaubt.
In den WK2 – 7 und 10 - 12 ist jedem Fahrer pro Fahrzeug nur eine Nennung erlaubt.
Pro Fahrzeug maximal 3 Fahrer !

Sollten sich mehrere Fahrer ein Fahrzeug teilen und das Abkleben oder Tauschen der Startnummer vergessen oder unterlassen werden verlieren alle Fahrer des betreffenden Fahrzeuges die Zeit für den jeweiligen Lauf.

Wer nicht zeitgerecht zu seiner Klasse am Start erscheint kann in keiner anderen Klasse nachstarten das Nenngeld für die nicht gestartete Klasse verfällt zu Gunsten des Veranstalters.

7. NENNGELD:

WK1 und WK 9	€ 12,00	1 x 1 Lauf (max. 3 möglich)
WK6 und WK7	€ 20,00	3 x 1 Lauf
alle anderen WK	€ 30,00	3 x 1 Lauf

Jahresnennung für alle Veranstaltungen 250,- für die WK 1 bis 4 und 9 bis 12 .(beinhaltet 3 Läufe WK1 bzw. WK9 und die jeweilige Hubraumklasse)

8. ZEITPLAN:

Beginn der adm. Abnahme und Streckenbesichtigung:	08.30 Uhr
Tagessieg Serienklassen:	09.00 Uhr
anschließend klassenweiser Start	
Tagessieg offene Klassen:	ca. 13.00 Uhr
anschließend klassenweiser Start	

9. WERTUNG:

In den Wertungsklassen WK1 und WK 9 gelangt die Schnellste Zeit inkl. allfälliger Strafpunkte zur Wertung.
In allen anderen Wertungsklassen gelangen die 2 schnellsten Zeiten inkl. allfälliger Strafpunkte zur Wertung.

Strafzeiten: Umwerfen od. Verschieben eines Hutes aus der Markierung
(vollständiges Verschieben aus der Markierung) : 3 Strafsekunden
Auslassen eines Tores: 20 Strafsekunden

Als Preise werden in jeder Wertungsklasse für die Plätze 1-3 Medaillen und Urkunden vergeben:

Nicht abgeholte Preise verfallen zu Gunsten des Veranstalters und werden nicht nachgeschickt!

10. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung, eventuell noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen, sowie der Verpflichtung den Anordnungen der Funktionäre des Veranstalters Folge zu leisten. Ebenso verzichtet jeder Teilnehmer auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffes auf die mit der Organisation vertrauten Personen oder den Veranstalter. Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und Risiko. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihrem Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden!

Flurschäden in angrenzenden Grundstücken, Gebäuden oder an fremdem Eigentum sind vom jeweiligen Teilnehmer (Verursacher) selbst zu tragen!

KEINE DECKUNG DURCH DIE GESETZLICHE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG !

Der Veranstalter behält sich das Recht vor Durchführungsbestimmungen zu erlassen.
Die Ausschreibung wurde der AMF schriftlich vorgelegt.

11. PROTESTE:

Jeder Protest gegen andere Teilnehmer oder den Veranstalter ist unzulässig.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich der MSRR Neulengbach

DIE VERANSTALTUNG FINDET BEI JEDER WITTERUNG STATT!!!